

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)



gültig ab 01.01.2021; Preise kaufmännisch gerundet.

<h2 style="color: red;">Fair Plus Nacht</h2> <p>Arbeitszeit Tag 6 – 22 Uhr Arbeitszeit Nacht 22 – 6 Uhr</p>		Energiepreis netto	Energiepreis (inkl. 20% USt.)
	cent/kWh	7,19	8,62
	cent/kWh	5,04	6,05
Grundpreis	Euro/Monat	1,50	

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement. Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus der gesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökoenergie samt den zugehörige Herkunftsnachweisen gem. § 40 Ökostromgesetz (Öko-Energieaufschlag).

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Imst in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns auf <https://www.stwimst.at> abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Fair Plus Plus Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Imst; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen werden von den Stadtwerken Imst auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind den Stadtwerken Imst mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag hat eine Mindestvertragsdauer von 12 Monate und kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 erzeugt wurde:

Unternehmensmix der Stadtwerke Imst, gültig ab 01. Jänner 2019

Wasserkraft	100,00%	
Windenergie	0,00%	
Sonnenenergie	0,00%	
Energieträger gesamt	100%	
Herkunftsland der Nachweise		
Österreich	100%	

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,000
CO2 Emissionen (in g/kWh)	0,00

Entgeltanpassung:

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6 ALB: 76,18 (bisheriger österreichischer Strompreisindex (ÖSPI) Ausgangswert 66,24 Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 10/2017 bis 09/2018). Aktueller Referenzwert laut Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) 93,00 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von 10/2019 bis 09/2020), neuer Ausgangswert auf Basis der tatsächlichen Preiserhöhungen 76,18. Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6 ALB: 106,0 (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 10/2018).

Detailinformation zum Ausgangs- und Referenzwert

Gemäß Punkt 6.2 ALB für die Erhöhung der Arbeits- und Leistungspreise

Ausgangswert 66,24			Ausgangswert 93,00		
Indexwerte ÖSPI (gewichtet)			Indexwerte ÖSPI (gewichtet)		
Oktober 2017 bis September 2018			Oktober 2019 bis September 2020		
Monat		Wert	Monat		Wert
Oktober	2017	60,04	Oktober	2019	99,35
November	2017	61,36	November	2019	98,33
Dezember	2017	61,45	Dezember	2019	99,36
Jänner	2018	62,77	Jänner	2020	98,85
Februar	2018	64,38	Februar	2020	97,93
März	2018	64,66	März	2020	97,08
April	2018	65,96	April	2020	94,78
Mai	2018	67,29	Mai	2020	91,56
Juni	2018	68,30	Juni	2020	88,90
Juli	2018	70,84	Juli	2020	85,50
August	2018	73,15	August	2020	82,51
September	2018	<u>74,64</u>	September	2020	<u>81,88</u>
		<u>794,84</u>			<u>1.116,03</u>
Anzahl der monatlichen Werte		12	Anzahl der monatlichen Werte		12
Durchschnittswert (794,84 : 12 = 66,24)		66,24	Durchschnittswert (1.116,03 : 12 = 93,00)		93,00

Neuer Ausgangswert gem. Punkt 6.2 ALB auf Grund der tatsächlichen Preiserhöhung 76,18 (ÖSPI gewichtet) für zukünftige Erhöhungen des Arbeits- und Leistungspreises, Basis 01.01.2021.

Ausgangswert gem. Punkt 6.2 ALB für zukünftige Erhöhungen des Grundpreises ist wie bereits mitgeteilt der Indexwert 106,00 (Verbraucherpreisindex 2015, Oktober 2018), Basis 01.01.2019.

Hinweis für Neukunden

Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Die einzelnen Indexwerte des ÖSPI finden Sie unter der Homepage der Österreichischen Energie Agentur:
https://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/OESPI_Monatswerte.pdf

Den Indexwert des Verbraucherpreisindex finden Sie unter der Homepage der Statistik Austria:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/zeitreihen_und_verkettungen/index.html